

Beschlussvorlage Nr. 2014/167

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2111400.2152900	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): -	

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (2 Einkochautomaten, 1 Tonerpatrone) des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Wert von 188,35 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neustadt a. Rbge.

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	14.07.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von insgesamt 188,35 EUR des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Sachzuwendungen für die Hans-Böckler-Schule zur Verfügung gestellt:

- 1 digitalen Einkochautomat im Wert von 64,94 EUR,
- 1 Tonerpatrone im Wert von 56,41 EUR,
- 1 Einkoch- und Heißgetränkeautomat im Wert von 67,00 EUR.

Jährliche Folgekosten ergeben sich aus den vorstehend genannten Sachzuwendungen nicht.

Die Annahme der o.a. Sachzuwendungen kann gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 3 GemHKVO nur durch den Rat der Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge. erfolgen. Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V. hat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Haushaltsjahr 2014 bereits Sachzuwendungen im Wert von 4.348 EUR zur Verfügung gestellt (Beschlussvorlage Nr. 2014/137). Da vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze von 2.000 EUR das Organ entscheidet, welches unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständig wäre, obliegt dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Entscheidung über die Annahme der Sachzuwendungen.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490